

► DGU/DGG

Unfallchirurgen und Geriater erstellen Weißbuch Alterstraumatologie

| Die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) und die Deutsche Gesellschaft für Geriatrie (DGG) haben kürzlich das Weißbuch Alterstraumatologie vorgestellt (Download unter www.dgu-online.de und www.dggeriatrie.de). Es führt die wichtigsten Schritte einer guten Versorgung von älteren Patienten mit Knochenbrüchen auf. Kern der Behandlungsempfehlungen ist die Zusammenarbeit von Unfallchirurgen und Altersmediziner in einem multiprofessionellen Team. |

Die Hüftfraktur ist die mit Abstand am häufigsten im Krankenhaus behandelte Fraktur. Das Durchschnittsalter dieser Patienten liegt bei über 82 Jahren. 10 Prozent der Betroffenen sterben innerhalb der ersten 30 Tage nach ihrem Sturz. Bis zu 20 Prozent verlieren ihre Selbstständigkeit und müssen im Folgejahr in eine Pflegeeinrichtung einziehen. Arbeiten Unfallchirurgen, Altersmediziner (Geriater), Physiotherapeuten sowie Sozial- und Pflegedienste in einem Team zusammen, sinkt die Sterblichkeit um mehr als 20 Prozent, so das Ergebnis der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Studie „Prävention, Therapie und Rehabilitation osteoporotischer Frakturen in benachteiligten Populationen“ (PROFinD). Aus den von Unfallchirurgen und Altersmediziner gewonnenen Kenntnissen ergeben sich vier Forderungen von DGU und DGG an den G-BA und die Leistungsträger:

- Behandlung von Verletzungen im Alter durch ein multiprofessionelles Team zur Regelversorgung machen.
- Qualitätssicherung und Forschung fördern durch ein Fraktur-Register.
- Knochenbrüche vermeiden durch Sekundärprävention.
- Behandlungsergebnisse verbessern durch geriatrische Frührehabilitation.

► Leserforum

Geriatrisches Basisassessment nach Nr. 857 GOÄ: Wie kann die Durchführung mehrerer Tests abgebildet werden?

| **FRAGE:** *Wie kann ich innerhalb des geriatrischen Basisassessments die Durchführung mehrerer Testverfahren in der Abrechnung darstellen? Kann ich hier Nr. 857 GOÄ wegen mehrerer Tests gesteigert abrechnen oder gibt es dafür eine eigene GOÄ-Ziffer? |*

ANTWORT: Aufgrund der Leistungslegende ist Ziffer 857 auch bei Anwendung mehrerer Testverfahren nur einmal berechnungsfähig. Als Begründungskriterium fallen „mehrere Tests“ aus. § 5 GOÄ nennt u. a. Schwierigkeitsgrad, Zeitaufwand und Umstände bei der Ausführung als Bemessungskriterium für die Höherbewertung einer Leistung. Eines dieser Bemessungskriterien sollte neben dem medizinisch sachlichen Grund stets im Begründungstext auf der Rechnung angegeben werden. Im vorliegenden Fall wäre diese also z. B. „erhöhter Zeitaufwand bei der Auswertung multipler Tests“. Denkbar wäre auch ein erhöhter Zeitaufwand aufgrund mangelnder Mitarbeit des Patienten (z. B. bei bereits vorhandener leichter Demenz).



DOWNLOAD
Weißbuch
Alterstraumatologie

Dramatische
Mortalitätsrate
senken!

Erhöhter Zeit-
aufwand mögliche
Begründung für
höhere Bewertung